



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE SCHLEINIKON

VOM 10. DEZEMBER 2025

Beginn	20.00 Uhr
Ort	Saal Gemeindehaus Schleinikon
Leitung	Florina Böhler, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Thomas Holl, Gemeindeschreiber
Gäste	- Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon
2. Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Florina Böhler begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung.

Sie erwähnt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste, sowie den Anträgen und Weisungen des Gemeinderates und den Abschieden der RPK, den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde.

Die Einladung wurde am 7. November 2025 auf der Homepage der Gemeinde Schleinikon als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht. Die Akten lagen seit dem 7. November 2025 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sektor Eingang: Martin Notz, Zythüslistrasse 18, 8165 Schleinikon
- Sektor Fenster: Ueli Derrer, Hofwis 13, 8165 Schleinikon
inkl. Tisch Vorsitz (ohne GS)

Die Stimmenzähler melden:

- Sektor Eingang: 20 Stimmberechtigte
- Sektor Fenster: 21 Stimmberechtigte

Die Gemeindepräsidentin orientiert die Versammlung, dass zum Zeitpunkt der Zählung **41 stimmberechtigte Personen** anwesend sind.

Als **nichtstimmberichtigt** sind folgende Personen anwesend:

- Interessierte nicht stimmberechtigte Person
- Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Alle Personen haben auf separaten Stühlen Platz genommen. Der Gemeindeschreiber sitzt beim Gemeinderat.

Die Versammlung wird angefragt, ob jemand eine Änderung zur **Traktandenliste** wünscht. Es wird keine Änderung verlangt.



TRAKTANDUM 1:

Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon

Gemeindepräsidentin **Florina Böhler** erläutert das Traktandum und macht ergänzende Ausführungen anhand von Folien zur gemeinderätlichen Vorlage.

Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung diese Vorlage zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der vorliegenden Entschädigungsverordnung. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht kurz auf die Vorlage ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der vorliegenden Entschädigungsverordnung der Gemeinde Schleinikon.

Diskussion

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden möchten.

Seitens der Versammlung erfolgen folgende Wortbegehren:

- **Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, ob das Ausführungsreglement – das in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt – bei Anpassungen ebenfalls der RPK vorgelegt wird.
- **Gemeindepräsidentin Florina Böhler** stellt fest, dass Anpassungen allein in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, jedoch wird die RPK diesbezüglich in geeigneter Form informiert werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht genutzt.



Abstimmung:

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Dem Erlass der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Schleinikon vom 29. September 2025 wird zugestimmt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Mitteilung an:

- Ressortvorsteherin (e-mail)
- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 2:

Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %

Gemäss den Worten von Gemeindepräsidentin Florina Böhler wird dieses Geschäft durch die Finanzvorsteherin Ursula Egli vertreten. Sie erteilt ihr das Wort für weitere Erläuterungen.

Anhand der im Beleuchtenden Bericht dargestellten Zahlen und Folien erläutert Finanzvorsteherin Ursula Egli anhand einer Bildpräsentation das Budget 2026 in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Im Weiteren wird auf die Unterlagen verwiesen.

Sie empfiehlt der Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Steuerfuss bei 45 % zu belassen. Sie steht den anwesenden stimmberechtigten Personen für Fragen zur Verfügung.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Antrag der RPK. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht auf das Budget 2026 ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Antrag der RPK den Steuerfuss zur Deckung des Aufwandüberschusses von 45 % (Vorjahr 45 %) festzulegen und der Empfehlung zur Genehmigung des Budgets 2026.

Diskussion

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden möchten.

Seitens der Versammlung erfolgen folgende Wortbegehren:

Diskussion Budget und Steuerfuss 2026:

- **Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, ob die Jahreszahlen für die vorgesehenen Investitionen gemäss Finanzplan verbindlich sind oder diese bei Bedarf auch verschoben werden können.
- **Gemeinderat Daniel Hirt** führt aus, dass die Investitionsplanung aufgrund der aktuellen Erkenntnisse basiert; jedoch die Möglichkeit bestehe das Änderungen eintreten können.
- **Finanzvorsteherin Ursula Egli** ergänzt, dass die vorhandenen Mittel so hauswirtschaftlich wie möglich eingesetzt bzw. ein-/aufgeteilt werden.
- **Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, zu welchem Prozentsatz die Schulden verzinst werden.



- **Finanzvorsteherin Ursula Egli** stellt fest, dies könne erst beziffert werden, wenn das Geld am Markt aufgenommen wird. Ab 2029 sollten – gemäss Planung – die Schulden reduziert werden.
- **Eine stimmberechtigte Person** stellt fest, dass diese Schulden finanziert werden müssen. Was heisst dies in Bezug auf die Steuern.
- **Finanzvorsteherin Ursula Egli** führt dazu aus, dass die aktuelle Finanzplanung von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 45 % ausgeht. Die Investitionsvorhaben sind gegeben und dies sollte ausreichen. Die Mittel werden haushälterisch und umsichtig eingesetzt.
- **Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, was passiert, wenn etwas Unvorhergesehenes geschieht.
- **Finanzvorsteherin Ursula Egli** hält fest, dass in einem solchen Fall die Situation geprüft und neu priorisiert werden muss. Gegebenfalls ist auch eine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen.

Wortmeldungen Sozialwesen

- **Eine Anwohnerin** der Liegenschaft Bluemwis 4 (alter Kindergarten) erkundigt sich, ob der untere Teil der Liegenschaft nicht in Wohnräume umgestaltet werden könnte.
- **Sozialvorsteherin Ursula Egli** führt dazu aus, dass der Mietvertrag für diese Liegenschaft im Herbst 2027 ausläuft und nicht verlängert werden kann. Teilweise wird dieses Stockwerk für/durch die Bewohner bereits genutzt. Unabhängig davon muss nach einer Anschlusslösung gesucht werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht genutzt.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Schlussabstimmung vor:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Gemeinde Schleinikon wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen auf 45 % (Vorjahr 45 %) festgesetzt.

Mitteilung an:

- Finanzvorsteherin (e-mail)
- Finanzverwaltung
- Steueramt
- Akten



TRAKTANDUM 3:

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemeindepräsidentin Florina Böhler führt aus, dass keine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.



SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Die **Gemeindepräsidentin** kommt zum Abschluss der Versammlung.

Sie verweist die Anwesenden über die möglichen **Rechtsmittel** (eingblendet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem **Stimmrechtsrekurs** innert 5 Tagen ab der amtlichen Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. Es werden **keine Einwendungen** vorgebracht.

- **Rekurs bei Rechtsverletzungen**, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer **Aufsichtsbeschwerde** innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Die Gemeindepräsidentin ersucht die Stimmzähler auf, das Protokoll nach dessen Fertigstellung während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 20:45 Uhr



SCHLUSSWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Zum Schluss der Gemeindeversammlung, dankt die Gemeindepräsidentin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Sie bedankt sich auch bei der RPK und stellt fest, dass zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der RPK ein sehr gutes und offenes Verhältnis besteht.

Sie dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen schöne Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Florina Böhler
Gemeindepräsidentin

Thomas Holl
Gemeindeschreiber

Die Stimmzähler

Martin Notz

Ueli Derrer